

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der sevia7 IT development GmbH, Triester Straße 136, A-8020 Graz (im Folgenden „sevia7“). Diese Bedingungen regeln die Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen im Bereich Informationssicherheit, Datenschutz und Unternehmensorganisation. Sie sind für den geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen bestimmt; gegenüber Verbrauchern gelten sie nur, soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend anderes vorsieht.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für alle Leistungen, die sevia7 gegenüber dem Auftraggeber erbringt, sowie für alle künftigen Geschäfts- und Vertragsbeziehungen, auch wenn bei Folgeaufträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sevia7 ihnen ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform und der Bestätigung durch beide Vertragspartner.

sevia7 ist berechtigt, diese Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung auf www.sevia7.com. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung, gelten sie als angenommen. Bei fristgerechtem Widerspruch ist sevia7 berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Bedingungen zu kündigen.

2. Leistungsgegenstand

Schwerpunkt der Tätigkeit von sevia7 ist die Beratung und Begleitung von Organisationen in den Bereichen Informationssicherheit, Datenschutz, Risiko- und Notfallmanagement. Dazu zählen insbesondere:

- Aufbau, Betrieb und Auditierung von Informationssicherheits-Managementsystemen (u. a. nach ISO/IEC 27001) sowie Risikomanagement nach ISO/IEC 27005;
- Begleitung bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere NISG 2026 / NIS-2, DSGVO und EU-KI-Verordnung;
- Übernahme externer Funktionen als Informationssicherheitsbeauftragter (ISB), Chief Information Security Officer (CISO) und Datenschutzbeauftragter (DSB);
- Durchführung von Audits, Reifegrad- und Gap-Analysen, Risikoanalysen sowie die Erstellung der zugehörigen Dokumentation;
- Krisen- und Notfallmanagement, Business Continuity Management sowie Planspiele und Stabsübungen;
- Schulungen, Trainings und Awareness-Maßnahmen, einschließlich E-Learning.

IT-Dienstleistungen im engeren Sinn — insbesondere Softwareentwicklung, laufende Systemwartung und Web-Hosting — werden von sevia7 nur nachrangig und ausschließlich auf ausdrücklichen Auftrag erbracht. Für solche Leistungen gilt ergänzend Punkt 16.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbands Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) der Wirtschaftskammer Österreich in der jeweils aktuellen Fassung, soweit diese den vorliegenden Bedingungen nicht widersprechen.

3. Angebot und Vertragsschluss

Angebote von sevia7 sind freibleibend, sofern keine Bindungsfrist ausdrücklich vereinbart ist. Offensichtliche Kalkulationsirrtümer sind für sevia7 nicht verbindlich.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn ein Auftrag von beiden Vertragspartnern bestätigt wird oder sevia7 mit der Leistungserbringung beginnt. Alle das Vertragsverhältnis betreffenden

Vereinbarungen, einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; als Schriftform gilt auch die Kommunikation per E-Mail.

Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne vorherige Zustimmung von sevia7 weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Beratungsleistungen setzen die aktive Mitwirkung des Auftraggebers voraus. Der Auftraggeber stellt sevia7 rechtzeitig, vollständig und kostenfrei alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Ansprechpersonen zur Verfügung und benennt eine entscheidungsbefugte Kontaktperson.

Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen verantwortlich. Verzögerungen, Mehraufwände oder Fehlbeurteilungen, die auf unrichtige, unvollständige oder verspätet bereitgestellte Angaben zurückzuführen sind, hat sevia7 nicht zu vertreten; daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

5. Externe Funktionen (ISB, CISO, DSB)

Übernimmt sevia7 eine externe Funktion, handelt sevia7 in fachlichen Fragen weisungsfrei nach bestem Wissen und anerkanntem Stand der Technik. Die Verantwortung der Leitungsorgane des Auftraggebers für die Organisation, für Entscheidungen und für die Umsetzung empfohlener Maßnahmen bleibt davon unberührt und ist nicht übertragbar.

sevia7 berät, dokumentiert, prüft und empfiehlt; die Entscheidung über die Umsetzung sowie deren Durchführung obliegt dem Auftraggeber. sevia7 schuldet eine sorgfältige Leistungserbringung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolg, insbesondere nicht das Bestehen eines Audits oder die Erteilung einer Zertifizierung durch eine dritte Stelle.

6. Audits, Analysen und Berichte

Audits, Reifegrad-, Gap- und Risikoanalysen sowie die darauf beruhenden Berichte stellen eine fachliche Momentaufnahme auf Basis der zum Erhebungszeitpunkt verfügbaren Informationen dar. Sie ersetzen keine Rechts- oder Steuerberatung und begründen keine Gewähr für Vollständigkeit gegenüber künftigen oder nicht offengelegten Sachverhalten.

Berichte und Empfehlungen sind zum internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbe- oder Nachweiszwecken gegenüber Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von sevia7.

7. Schulungen und Trainings

Anmeldungen zu Schulungen erfolgen schriftlich; der Auftraggeber erhält eine für beide Seiten verbindliche Anmeldebestätigung. sevia7 behält sich vor, einen Ersatzreferenten einzusetzen, den Inhalt unter Wahrung des Gesamtcharakters geringfügig anzupassen sowie Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Muss eine Schulung wegen höherer Gewalt (etwa kurzfristiger Erkrankung des Trainers) abgesagt werden, wird ein Ersatztermin angeboten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Stornierungen durch den Auftraggeber haben schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Es gelten folgende Stornogebühren:

- mehr als 10 Werktage vor Beginn: € 150,- zzgl. USt;
- 10 bis 2 Werktage vor Beginn: 30 % des Schulungspreises;
- weniger als 2 Werktage vor Beginn, bei Nichterscheinen oder Nichtinanspruchnahme der vollen Leistung: 100 % des Schulungspreises.

Eine Ersatzperson kann jederzeit kostenfrei benannt werden. Eine erfolgreiche Teilnahme wird, sofern vorgesehen, durch eine Bestätigung dokumentiert; bei einer Anwesenheit unter 75 % entfällt der Anspruch auf Ausstellung.

8. Preise, Aufwand und Reisekosten

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, exklusive Umsatzsteuer. Leistungen werden, soweit nicht eine Pauschale vereinbart ist, nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils gültigen Tages- bzw. Stundensätzen von sevia7 verrechnet.

Nachträglich vom Auftraggeber gewünschte Änderungen des Auftragsumfangs werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert verrechnet. Pauschalsummen gelten vorbehaltlich, wenn sich nach Auftragserteilung wesentliche, der Kalkulation zugrunde liegende Annahmen ändern.

Reisezeiten und Reisekosten außerhalb von Graz sind gesondert zu vergüten. Wird eine Leistung auf Verlangen des Auftraggebers vorzeitig abgebrochen oder widerrufen, trägt der Auftraggeber die bereits angefallenen Aufwendungen; bei Stornierung eines beauftragten Gesamtprojekts ist sevia7 berechtigt, zusätzlich eine Stornogebühr von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswerts zu verrechnen.

9. Zahlung, Verzug und Eigentumsvorbehalt

Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzug zu leisten. Bei Aufträgen mit mehreren Teilschritten ist sevia7 berechtigt, nach Lieferung jedes Teilergebnisses Rechnung zu legen. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Rechnungslegung zu.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen behaupteter Gegenansprüche zurückzuhalten oder aufzurechnen. Bei Zahlungsverzug ist sevia7 berechtigt, Verzugszinsen sowie alle damit verbundenen Kosten (Mahn- und Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten) zu verrechnen und die eigene Leistung bis zur vollständigen Zahlung aufzuschieben. Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich sevia7 das Eigentum sowie sämtliche Nutzungsrechte an gelieferten Arbeitsergebnissen vor.

10. Termine und höhere Gewalt

Vereinbarte Termine setzen voraus, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten rechtzeitig nachkommt. Treten unvorhersehbare Umstände ein, die die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen — insbesondere Fälle höherer Gewalt, Ausfall schwer ersetzbarer Mitarbeiter oder Zulieferer —, verlängern sich vereinbarte Fristen um die Dauer dieser Umstände.

11. Gewährleistung

sevia7 erbringt die Leistungen mit der Sorgfalt eines fachkundigen Beraters nach dem zum Leistungszeitpunkt anerkannten Stand der Technik. Beanstandungen sind innerhalb von vier Wochen ab Erbringung bzw. Abnahme der jeweiligen Leistung schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert anzuzeigen.

Liegt ein von sevia7 zu vertretender Mangel vor, ist sevia7 nach eigener Wahl zur Verbesserung, Ersatzleistung oder angemessenen Preisminderung berechtigt. Soweit Gegenstand des Auftrags die Änderung oder Ergänzung bestehender Konzepte oder Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung.

12. Haftung

Außerhalb des Anwendungsbereichs des Produkthaftungsgesetzes haftet sevia7 nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten, Datenverlust sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

sevia7 haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtumsetzung oder verspäteten Umsetzung empfohlener Maßnahmen durch den Auftraggeber entstehen, und nicht für Inhalte, die der Auftraggeber verbreitet. Die Verpflichtung des Auftraggebers, gesetzliche Pflichten selbst zu erfüllen, bleibt von der Beratung durch sevia7 unberührt.

13. Nutzungsrechte und Urheberrecht

An den von sevia7 erstellten Konzepten, Dokumenten, Vorlagen, Schulungsunterlagen und sonstigen Werken verbleiben sämtliche Urheber-, Marken- und Eigentumsrechte bei sevia7. Mit vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der für ihn erstellten Ergebnisse zu eigenen internen Zwecken.

Die Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, sowie die Vervielfältigung über den eigenen Gebrauch hinaus bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von sevia7. Für vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte (Texte, Bilder, Daten) sichert dieser zu, über die erforderlichen Rechte zu verfügen, und hält sevia7 diesbezüglich schad- und klaglos.

14. Geheimhaltung und Verschwiegenheit

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, dem Empfänger bereits ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt waren, unabhängig entwickelt wurden oder aufgrund rechtskräftiger behördlicher oder gerichtlicher Entscheidung offenzulegen sind.

sevia7 betrachtet Verschwiegenheit über Mandate und Mandanten als Teil der Leistung. Eine namentliche Nennung des Auftraggebers als Referenz erfolgt nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung (siehe Punkt 17).

15. Datenschutz

sevia7 beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) und das Telekommunikationsgesetz und trifft die im eigenen Verantwortungsbereich erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Soweit sevia7 personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Überlassung und der beauftragten Verarbeitung stellt der Auftraggeber als Verantwortlicher sicher; sevia7 ist nicht verpflichtet, diese Zulässigkeit zu prüfen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass zur Auftragsabwicklung erforderliche Daten an eingebundene Unterauftragnehmer übermittelt werden dürfen, soweit diese denselben Datenschutzverpflichtungen unterliegen.

16. IT-Dienstleistungen, Wartung und Hosting (Nebenmodul)

Erbringt sevia7 im Einzelfall ausdrücklich beauftragte IT-Dienstleistungen wie Individualsoftware, laufende Wartung oder Web-Hosting, gelten hierfür die nachstehenden ergänzenden Regelungen sowie eine allfällige gesonderte Leistungsbeschreibung.

- Software für den Einsatz im Internet ist nicht für alle Browsertechnologien optimiert; maßgeblich ist die in der Leistungsbeschreibung definierte Umgebung.
- Wartungsleistungen werden nach Aufwand und den vereinbarten Sätzen verrechnet; Reaktionszeiten und Servicelevel bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- Beim Hosting stellt sevia7 Speicherplatz auf einem mit dem Internet verbundenen Server bereit; der Auftraggeber ist für die veröffentlichten Inhalte allein verantwortlich. Rechtswidrige oder die Serverstabilität gefährdende Inhalte und Dienste können gesperrt werden.

Im Übrigen gelten die vorstehenden Punkte 8 bis 14 sinngemäß. Wird eine Infrastruktur mit garantierten Laufzeiten benötigt, kann diese über einen Partner von sevia7 bezogen werden.

17. Referenznennung

sevia7 ist berechtigt, den Auftraggeber nach erfolgreichem Projektabschluss als Referenz zu nennen, sofern der Auftraggeber dem ausdrücklich zustimmt. Ohne Zustimmung erfolgt keine namentliche Nennung.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz von sevia7 sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig; sevia7 ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

19. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit aufgehoben.

20. Firmenanschrift

sevia7 IT development GmbH · Triester Straße 136 · A-8020 Graz

Tel.: +43 316 713948 · Fax: +43 720 8903122 · E-Mail: office@sevia7.com · Web: www.sevia7.com

UID-Nr.: ATU52317407 · FN 212177a · Landesgericht für ZRS Graz

Fassung 06/2026. Diese Bedingungen ersetzen die Version 05/2021.